

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Grinfeld, Sabine

Vorlagennummer
160/2022

Aktenzeichen
700.31/20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	13.12.2022 15.12.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022
TA/GR, 23./26.11.2020, Vorl. 109/2020

Anzahl der Anlagen: 3 (nur digital oder zur Einsicht in der Geschäftsstelle Gemeinderat)

Betreff:

**Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für
das Jahr 2023 sowie Zustimmung zur Satzungsänderung**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Abwassergebühren gemäß Anlage 3.

Sachverhalt:

Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat in den Vorjahren gebührenrechtliche Überdeckungen erwirtschaftet, die gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind.

Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2018 – 2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 724.067 €. Diese Überdeckung ist in Höhe von 289.627 € (40 %) in die letzte Gebührenkalkulation eingestellt worden. Die verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 434.440 € soll in die vorliegende Kalkulation eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** bestehen zurzeit keine ausgleichspflichtigen bzw. ausgleichsfähigen Vorjahresergebnisse.

In der vorangegangenen Gebührenkalkulation konnte eine signifikante Steigerung der Gebührensätze abgewendet werden, indem Großteile der vorhandenen Überdeckungen in die Kalkulation eingestellt wurden. Dieses Polster ist dadurch weitestgehend ausgeschöpft. Aufgrund deutlicher Kostensteigerungen lässt sich ein Anheben der Gebührensätze nun nicht mehr vermeiden. Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde zunächst nur für ein Jahr erarbeitet. Zum Zeitpunkt der nächsten Kalkulation für die Jahre 2024 ff. sollten wieder gebührenrechtliche Ergebnisse aus den Vorjahren vorliegen. Durch die eventuell entstehenden Überdeckungen ist bei der nächsten Kalkulation voraussichtlich wieder mehr Spielraum vorhanden.

Unter dieser Prämisse werden folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2023 vorgeschlagen:

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Schmutzwassergebühr Kanal	1,02 €/m ³	0,88 €/m³	0,84 €/m ³
Schmutzwassergebühr Kläranlage	2,04 €/m ³	1,77 €/m³	1,37 €/m ³
Schmutzwassergebühr gesamt	3,06 €/m ³	2,65 €/m³	2,21 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,69 €/m ²	0,69 €/m²	0,54 €/m ²

Abwassergebühren für Direkteinleiter

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben) wurden ebenfalls die Gebühren neu kalkuliert. Die Gebühren werden dabei aufgrund von allgemein anerkannten Vervielfältigern auf die Schmutzwassergebühr Kläranlage berechnet (vgl. Anlage 1 Seite 15). Es werden folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2023 vorgeschlagen:

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Geschlossene Gruben	5,10 €/m ³	4,42 €/m³	3,40 €/m ³
Kleinkläranlagen	40,80 €/m ³	35,40 €/m³	27,20 €/m ³